

Dr. Christine Rabe

**Wünsche, Forderungen und Fragen der Berlinerinnen an die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey  
am 20. Januar 2022 anlässlich des digitalen Neujahrsempfangs des Landesfrauenrats Berlin**

**THEMA BAUEN**

- Ist es politisch gewollt, dass **Planerinnen** für Architektur und Stadtplanung bei Planungsentscheidungen und -prozessen der Stadt Berlin stärker zum Zuge kommen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, um die männliche Dominanz bei der Gestaltung unserer Stadt aufzubrechen?
- Wunsch, dass Berlin rechtzeitig genügend **wohnortnahe** Schul- und Kitaplätze schafft - parallel zum Bau von neuen Wohneinheiten, damit Quartiere gar nicht erst in die Überlastung gehen
- Mietendeckel, Milieuschutz für Mieter\*innen in Berlin, **Bundesweiter und Berliner Mietendeckel**
- Bauen, bauen, bauen von **Sozialwohnungen**, erschwingliche Mietwohnungen auch für Alleinerziehende (flexibel für alle Lebensrealitäten: verschiebbare Wände, Kind, Alter, Homeoffice, Gewerbe, Zusammenwohnen diverser Mitbewohner\*innenkonstellationen nicht nur typ. Familie, mit/nach Kindphase, barrierefrei) in der Stadt
- Regeln für Immobilienfirmen
- Anwendung des Ergebnisses des **Volksentscheids** (bitte Demokratie ernst nehmen, nicht schwächen!)
- Wunsch für dieses Jahr und die Wahlperiode, dass das **Recht auf Wohnung** für Frauen und Mädchen in Gewalt in Berlin konkret in die Praxis umgesetzt wird
- Gewaltbetroffene Frauen\* und Kinder haben oft unnötig lange Verweildauern in Schutzunterkünften, da die bürokratischen Schritte auf dem Weg zur neuen Wohnung aufgrund **langer Bearbeitungszeiten** bei den Ämtern (Jobcenter, Wohnungsamt u. a.) zu lange dauern. Was werden Sie tun, um gute Kooperationen der entsprechenden Einrichtungen mit den Ämtern zu ermöglichen, die bevorzugte Bearbeitung von Anträgen gewaltbetroffener Frauen\* sicherzustellen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?
- Im **Geschützten Marktsegment** (GMS) konkurrieren eine Vielzahl von Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, um lediglich 1350 Wohnungen im Jahr - unter ihnen auch zahlreiche gewaltbetroffene Frauen\* und Kinder. Um wie viele Wohnungen jährlich werden Sie diese Quote erhöhen, um der Wohnungsnot in Berlin etwas entgegenzusetzen? Gedenken Sie, innerhalb der Quote eine Regelung zu treffen, die sicherstellt, dass auch größere Haushalte (3-6 Zimmer) eine Chance auf bedarfsgerechten Wohnraum haben?
- **Gewaltbetroffene Frauen\*** und Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus/ Duldung sind vom GMS ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Auf dem freien Wohnungsmarkt haben sie keine Chance, da Vermietungen (allen voran städtische Wohnbaugesellschaften) keine Mietverträge mit Per-

sonen abschließen, deren Aufenthalt unter 12 bzw. 6 Monaten gültig ist. Was werden Sie tun, um auch diese Frauen\* und Kinder mit mietvertragsrechtlich abgesichertem Wohnraum zu versorgen, damit sie nicht aufgrund der erlebten häuslichen Gewalt für immer wohnungslos bleiben?

- Die Wohnungen in den bisher durchgeführten Neubauprojekten der **städtischen Wohnbaugesellschaften** entsprechen in der Regel nicht den Bedarfen von Familien mit Kindern, noch weniger den Bedarfen von Alleinerziehenden. Dieser Fakt erschwert die Wohnungssuche für gewaltbetroffene Frauen\* und Kinder erheblich. Wie gedenken Sie, die Bedarfe von Familien und Alleinerziehenden auf Wohnungssuche (in Bezug auf Größe, Ausstattung, Zimmeranzahl, Grundriss...) zu erheben und die Erkenntnisse bei der Planung weiterer Neubauten einfließen zu lassen?
- Gewalt gegen Frauen ist nicht nur eine der wesentlichsten Ursachen für die Entstehung von **Wohnungslosigkeit**; sie ist gleichermaßen eine Folge von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wenn Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen, keinen Platz in einem Frauenhaus finden, wenden sie sich möglicherweise an Dienste der Wohnungsnotfallhilfe, die jedoch nicht auf die Bedürfnisse im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt eingestellt sind und in der Regel überwiegend von Männern genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass Frauen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit und Gewalt betroffen sind, ohne entsprechende Unterstützung dastehen. Während die Bedürfnisse von wohnungslosen Frauen und Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen, zwar oft miteinander verknüpft sind, konnten die unterstützenden Dienste und Einrichtungen aufgrund unterschiedlicher Anforderungen der zuständigen Senatsverwaltungen in der vergangenen Wahlperiode nicht optimal und zum Wohle der Frauen zusammenarbeiten. Hier müssen dringend eine bessere Verständigung der Senatsverwaltungen untereinander gesichert und entsprechende Regelungen unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure der Wohnungslosenhilfe sowie des Anti-Gewaltbereichs getroffen werden.

## THEMA BILDUNG

- **Gleichstellung in die Hochschulverträge!** Das Berliner Hochschulgesetz hat die Position der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gestärkt. In 2022 werden die Hochschulverträge für die weiteren Jahre beschlossen. Hier gilt es nun, Maßnahmen und Ziele zu definieren, um die guten Ansätze des BerlHG zur Gleichstellung von Frauen und der Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen in der konkreten Praxis umzusetzen.
- **Mehr Frauen auf Professuren** durch aktives Nachfolgemanagement: Zur Gewinnung von mehr Professorinnen müssen Hochschulen und die Berufungskommissionen strategischer vorgehen. Dazu muss die aktive Suche für Nachfolgerinnen auf Professuren deutlich systematisiert werden und früher beginnen. Struktur- und Entwicklungspläne müssen dazu aktiver genutzt werden.
- **Angemessene Ressourcen:** Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt an Hochschulen - das geht nicht ohne Ressourcen. Neue Strukturen für die Hochschulen wurden mit der BerlHG Novellierung geschaffen. Wir benötigen politische und finanzielle Unterstützung zur Sicherung der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen.

- **Digitalisierung** geschlechtergerecht gestalten: Das Schwerpunktthema des Bundesgleichstellungsberichts Digitalisierung ist auch an den Hochschulen zukunftsweisend. Daneben verstärkt es bereits vorhandene strukturelle Probleme: Es betrifft zum Beispiel die erhöhten Anforderungen durch Digitalisierung der Lehre, Doppelbelastungen durch Familienbetreuung im Homeoffice, Auswirkungen auf die Qualifizierungswege, Studium und Studienplatzwahl und zusätzlich entstehen neue Formen der sexualisierten Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Hochschulen und Politik müssen hier gemeinsam gute Lösungsansätze entwickeln.
- Viele **Forschungsprojekte** litten unter den Einschränkungen durch die Pandemie. Vor allem die, die auf Partizipation basieren und Forschung im Feld mit persönlichen Kontakten betreiben. Bitten geben sie diesen Projekte noch eine Chance, es wäre schade, wenn die Arbeit und Ergebnisse nicht an die Öffentlichkeit getragen werden können, weil keine Kapazitäten zur Verfügung stehen. KURZ GESAGT: Denken Sie bitte an die Forschung!
- Können Sie bitte **Forschungsprojekte**, die im März auslaufen und schon letzten Sommer eine Projektverlängerung beantragt haben, im Haushalt schneller beschließen? Wir warten seit Monaten auf ein Feedback und hoffen das dies geschieht bevor die Projekte ausgelaufen. Wir hoffen auf die Verlängerung, da unter den Bedingungen von COVID-19 (Kita-Notbesetzung) nur erschwert im erziehungswissenschaftlichen Bereich geforscht werden konnte. Wir jedoch das Ziel haben mehr Partizipation, Inklusion und Lebenslanges Lernen für pädagogische Fachkräfte in den Kita-Alltag zu bringen. Zur Zeit entwickeln wir eine Lernplattform aus unseren eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die den Fachkräften es ermöglichen würde im Kita-Alltag sich weiterzubilden und an erlebten Situationen zu wachsen. Bitte geben Sie uns die Möglichkeit unser Konzept und unsere Prototypen mit Fachkräften aus den Kitas weiterzuentwickeln und hoffentlich auch in die Anwendung zu bringen

## THEMA BÜRGERNÄHE

- **Teilhabe durch bessere Zugänge:** Die Zugangshürden zu Diensten aber auch Informationen zu Unterstützungsleistungen (wie z.B. BuT) wird von zu vielen Menschen als zu hoch, bzw. als abschreckend empfunden. Allein beim BuT kommunizieren 36 Leistungsstellen. Mitarbeiter\*innen sind nicht immer alle auf dem gleichen Kenntnisstand. Im Ergebnis rufen Antragsberechtigte notwendige Leistungen nicht ab. Beim anstehenden Prozess der Digitalisierung von Bürgerdiensten wünsche ich mir hier einen besonderen Fokus auf Bereiche, die für Bürger\*innen existentiell sind und somit vielen betroffenen Menschen eine wirkliche Teilhabe ermöglicht.
- **Verwaltungsmitarbeiter\*innen den Rücken stärken:** Dieser Wunsch hat ebenfalls mit der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung zu tun. Hier wünschen ich mir, dass wir die Verwaltungsmitarbeiter\*innen viel mehr darin unterstützen den Wandel auch mitzugestalten, statt ihn erdulden zu müssen. In meiner Arbeit habe ich so viele motivierte und engagierte Verwaltungsmitarbeiter\*innen kennen und schätzen gelernt. Sie fühlen sich jedoch oft alleine gelassen mit ihrer Motivation. Mangelnde Fehlerkultur, zu wenig Unterstützung durch Vorgesetzte und zu wenig Methodenwissen führen zu einem Ohnmachtsgefühl. Hier wünsche ich mir ein Umdenken und ein klares Bekenntnis dass diese Stadt Veränderung will und Bürgerzentrierte Verwaltung die zentrale Richtschnur sein muss.

- Die **Digitalisierung** und die dafür notwendige Aneignung von digitalen Kompetenzen werden zum zentralen Motor sowohl für die berufliche Entwicklung und die Sicherung von armutsfesten Einkommen als auch für die gesellschaftliche Teilhabe. Frauen drohen hier aufgrund von bestehenden Geschlechterverhältnissen (z.B. Doppelbelastung von Care- und Erwerbsarbeit, weniger Zugang zu Weiterbildung und technischer Ausstattung, weniger digitale Kompetenzen) zu Verliererinnen dieser Entwicklung zu werden. **1. Welche Maßnahmen sind geplant**, um auch weniger privilegierte gesellschaftliche Gruppen fit für die Digitalisierung zu machen (wir hören z.B. immer wieder von Interessentinnen an unseren Weiterbildungen, dass ihnen im Jobcenter Bildungsgutscheine für IT-Schulungen verwehrt werden)? **2. Gibt es Überlegungen**, die Ausstattung mit digitalen Kommunikationsmedien als Grundversorgung zu gewähren, so dass eine umfassende(re) gesellschaftliche Teilhabe (u. a. an digitalen Weiterbildungsangeboten) auch für Menschen mit wenig/ohne Einkommen ermöglicht wird? **3. Ist die aktive Einbeziehung aller weiblichen Bevölkerungsgruppen** in die Planungs- und Umsetzungsprozesse auf allen Ebenen der digitalen Transformation geplant, um eine geschlechtergerechte Gestaltung (z.B. der Berliner Digitalisierungsstrategie) zu gewährleisten? **4. Gibt es Pläne**, die Ausstattung der Berliner Frauenprojekte und ihrer Zielgruppen mit zeitgemäßer Hard- und Software (inkl. DSGVO-konformen Lernplattformen und digitalen Tools für die Online-Zusammenarbeit) sowie die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten des Personals zu finanzieren?

## THEMA BESTE WIRTSCHAFT

- Von besonderer Bedeutung sind u. a. Themen wie digitale Transformation in der Anwaltschaft/Justiz, **Gleichstellung der Frauen in juristischen Berufen** und deren Aufstiegsmöglichkeiten sowie die damit einhergehende Vereinbarkeit von Karriere und Familie.
- Wunsch nach **Betriebskitas**, auch im öffentlichen Dienst
- Zur Erleichterung der **paritätischen Inanspruchnahme von Elternzeit** sollten Strukturen und Hilfsprogramme in Berlin geschaffen und Anreize für die Inanspruchnahme durch Väter geschaffen werden.
- Forderung: **Schließung des Gender Pay Gap**
- Ich wünsche mir für Schließung des Gender Pay Gap in Deutschland eine allgemein gültige Definition von geschlechtsneutralen Kriterien für die Bewertung von Arbeit, wie sie zum Beispiel der Comparable Worth Index der Hans Böckler Stiftung definiert.
- Wie unterstützen Sie ein **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft**?

## THEMA BERLIN IN SICHERHEIT

- Gewalt gegen Frauen und Mädchen thematisieren
- Forderung: zügige Umsetzung und **Finanzierung des Landesaktionsplanes zur Istanbulkonvention**
- „Die Istanbul Konvention verpflichtet im Allgemeinen (Art.8) und im Besonderen (Art. 18,22,23) die Staaten dazu, angemessene Finanz – und Personalressourcen für die Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung zu

stellen. Das gilt auch für Aktivitäten, die von NGOs durchgeführt werden. Wie wird sichergestellt, dass der Berliner Haushalt hinreichend Mittel vorsieht, um die Istanbul Konvention in Berlin voranzubringen? Was ist in den nächsten fünf Jahren geplant, um die finanzielle Ausstattung der Fraueninfrastruktur der feministischen Zentren und des Anti Gewalt Bereiches für Frauen zu verbessern und langfristig sicherzustellen? Der Berliner Haushalt sieht ca. 0,1 % seiner Mittel für das Ressort Gleichstellung vor. Ist eine Aufstockung geplant?“

- In den Standards der BAG-Täterarbeit heißt es: „Um eine gute Qualität von Täterarbeit [...] gewährleisten zu können, wird eine adäquate Finanzierung durch die öffentliche Hand benötigt. Diese darf jedoch nicht zu Lasten der Frauenunterstützungsarbeit erfolgen. In Verbindung mit §16 Istanbul Konvention (Vorbeugende Intervention und Behandlungsprogramme) möchten wir Frau Giffey daher folgende Fragen stellen: 1. Was gedenken Sie zu tun, um **Täterarbeit in Berlin** langfristig zu installieren, die Kooperation aller Institutionen zu Täterarbeit zu fördern und die Finanzierung zu sichern – jedoch nicht aus dem Etat der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung? 2. Werden Sie die Senatsverwaltungen für Justiz oder Inneres für die Finanzierung von Täterarbeit in die Verantwortung nehmen?
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen und ein Recht auf Wohnung für Frauen und Mädchen in Berlin konkret in die Praxis umsetzen: Zugang zu geeigneten Unterkünften für Frauen und Mädchen, um Obdachlosigkeit zu beseitigen und finanzielle Abhängigkeit abzubauen.
- Wir bitten, an Frau Giffey den dringenden Wunsch zu richten, mit ganz viel Aufmerksamkeit und Mitteln, für die Umsetzung der **Istanbulkonvention in Berlin** zu sorgen.
- **Angesichts der angespannten pandemischen Lage** und den rasant steigenden Infektionszahlen stellt sich uns und weiteren Frauenhäusern die Frage: Wo können die Berliner Frauenhäuser mit Corona infizierte Familien extern unterbringen, um die Infektionsketten zu durchbrechen und die weitere Aufnahme von akut gewaltbetroffenen Frauen\* und Kindern sicherzustellen? Wie können mit dem Coronavirus infizierte und akut gewaltbetroffene Frauen\* in Frauenschutzeinrichtungen aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Einhaltung der Quarantäne nicht gegeben sind? Zum Hintergrund: Die Frauen\* und Kinder teilen sich in den Frauenhäusern die Wohnräume – dazu gehören auch Küche und Bad. Durch die engen Kontakte kann sich das Virus bereits vor einer positiven Testung übertragen. Während der Quarantäne besteht durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad ein Risiko der Übertragung. Während ein Großteil der Frauen\* geimpft ist, infizieren sich Kinder leichter. Zusätzlich kommt es vermehrt zu Impfdurchbrüchen. Die Frauenhäuser nehmen keine neuen, akut gewaltbetroffenen Frauen\* auf, während es Coronafälle in den Häusern gibt, da oft kein abgetrennter Wohnraum für die adäquate Umsetzung der Quarantäne zu Verfügung steht. Im Moment können in fünf von sieben Frauenhäuser keine Frauen\* aufgenommen werden, da es bestätigte oder Verdachtsfälle von Coronainfektionen gibt. Für ganz Berlin gibt es eine Quarantänewohnung, die speziell für Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung steht. Dort gibt es Kapazitäten für eine Familie – was nicht ausreichend ist.
- Ein Wunsch ist, sich dafür einzusetzen, dass die **Istanbulkonvention** auf Berliner Ebene umgesetzt wird und dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zur Erläuterung: Es wird derzeit der Landesaktionsplan Istanbulkonvention mit den Senatsverwaltungen erarbeitet, der bis zum Sommer fertig gestellt werden soll. Für LARA wünschen wir uns Ressourcen, um die Versorgung und Beratung von

komplextraumatisierten Frauen\* zu garantieren.

- Im 100 Tage für Berlin Programm formuliert die Regierung das Ziel den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterzuentwickeln. Wir wünschen uns von der Regierung, dass die gesundheitliche Versorgung für Betroffene sexualisierter Gewalt/Vergewaltigung systematisch und konsequent verbessert wird. In einem ersten Schritt sollte das Angebot der kassenfinanzierten anzeigenunabhängigen Spurensicherung und Dokumentation incl. medizinischer Versorgung in jedem Bezirk Berlins aufgebaut und verankert werden.
- Die Unterstützung von aufeinander abgestimmten Angeboten und vernetzten Kooperationsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen mit komplexen Traumafolgestörungen mit und ohne Kinder mit Beteiligung von Betroffenen
- Grundlegende Verbesserung der Lage von **Prostituierten**/Sexarbeiter:innen in Berlin durch ausreichende und dauerhafte Finanzierung von: mehr Anlaufstellen sowie therapeutisches Personal ähnlich dem Frauentreff Olga – Drogennotdienst e.V., Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes, Weiterführung "Runder Tisch Sexarbeit" unter Einbeziehung von Expertinnen für das "Nordische Modell", Ausstiegs- und Umschulungsberatung für Sexarbeiter:innen, die dazu motiviert sind, Schulung von Polizei und Behördenmitarbeiter:innen zum respektvollen und einfühlsamen Umgang mit Prostituierten, Aufklärung (in Schulen und öffentlichen Kampagnen) über Geschlechtergerechtigkeit, Prostitution und das **Nordische Modell**

## WEITERE THEMEN

### HAUSHALT

- Ist bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Vertiefung des Gender Budgetings endlich auch die Ausweitung der Gender Analyse auf die großen und zukunfts wichtigen Haushaltsbudgets einschl. der EU Mittel aus dem Recovery Funds vorgesehen wie Bauplanungs- und Ausführungsmaßnahmen/vorhaben (Tegel Flughafen Nachnutzung, Adlershof, Stadtverdichtung/neue Mietwohnungen, Klimaschutz im öffentlichen Raum, ÖPNV, ...), Digitalisierung, Wissenschaft, samt aller 'built back better'-Maßnahmen in allen CARE WORK Sektoren (Gesundheitsstadt/Gesundheitswirtschaft) und alle Großprojekte vorgesehen?
- Und wird endlich der Zielekatalog entlang der menschenrechtlich verbindlichen CEDAW et al - Konventionen sowie der Vorgaben der Europäischen Menschenrechte samt Indikatoren und Benchmarks als Matrix im GB verankert und diese qualitative Vertiefung beschleunigt samt einer berlinweiten effizienten Datenbank dafür (s. Expertise an SenFin)
- Für die alternde Gesellschaft muss eine gute öffentliche Daseinsvorsorge ausgebaut werden - gerade auch aus der Perspektive der unter 60ig-jährigen "zukünftigen Senior\*innen", die vielleicht andere Vorstellungen als die jetzigen Senior\*innen davon haben, wie sie im Alter leben möchten. Es darf nicht passieren, dass zur Einsparung professioneller Pflege- und Betreuungsressourcen anstelle der bezahlten professionellen Pflege- und Betreuungskräfte dann eben ehrenamtliche und nachbarschaftliche Netzwerk- und Hilfsstrukturen bzw. Ehrenamtler\*innen und Nachbar\*innen eingesetzt werden. Wir brauchen für die Betreuung, Versorgung und Pflege

ge älterer und kranker Menschen gut bezahlte Profis, eine gute öffentliche Daseinsvorsorge.

- Wird den zuwendungsfinanzierten und an den TV-L angelehnten Frauenhäusern die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung bewilligt, die Bestandteil des neuen TV-L ist?
- Anlässlich der aktuellen **Sonder-MPK am 24. Januar 2022**: Wird Berlin sich dafür einsetzen, dass die Bundesländer zügig ihren 50%-Anteil von 1 MILLIARDE EUR für den **Härtefallfonds** für Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung vor und nach der Einheit zusagen? Die Eile ist in Anbetracht der hohen Lebensalter der Betroffenen/Anspruchsberechtigten etwa der IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN (auch aus Berlin) geboten!

## FRAUENPROJEKTE

- Der Wunsch und die Hoffnung, dass mit Ihnen der Flickenteppich der Projektförderung in Berlin gezielter in **Richtung Verstetigung** gehen soll. Trauen Sie sich, bewährte und dauerhaft notwendige Projekte in die Regelförderung zu nehmen und so die wertvolle Arbeit der Mitarbeitenden zu würdigen und für Nutzer\*innen eine Perspektive zu geben. Danke!
- Überführung der Frauenprojekte in eine **Regelförderung**!
- Adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit der Prävention, Beratung, Nachversorgung und Netzwerkstelle Balance und aller Beteiligten in Arbeit gegen FGM/C- (insb. der beratenden Migrantinnen, manchmal Betroffene, hier ist Ehrenamt ganz schön, aber eine zentrale bezahlte Stelle muss auch je da sein!)
- Rettung der **Kriseneinrichtung für Frauen** in ganz Berlin.  
Seit Monaten versuchen wir eine alternative Finanzierungsmöglichkeit für diese Einrichtung zu finden. Alle politischen Verantwortlichen wurden angeschrieben und informiert - leider ist bisher nichts geschehen. Wenn sich bis Ende des Monats keine Lösung auftut, muss die Einrichtung Ende März geschlossen werden!
- Gedenken Sie die so genannten Masterplanprojekte zur **Beratung von geflüchteten Frauen**, die von Gewalt betroffen sind, zu verstetigen und die Kürzungen zurückzunehmen? Im Koalitionsvertrag wird auf Seite 70 im letzten Paragraf benannt, dass die Beratungsangebote der Regelstruktur für geflüchtete Frauen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Wie und wann wird dies umgesetzt?
- Wir wünschen uns, dass Sie die **dauerhafte und angemessene Finanzierung der Gleichstellungsarbeit** zu Ihrer Cheffinnsache machen.
- Wir unterstützen solidarisch die Wünsche der Frauenprojekte und Frauenorganisationen in Berlin.
- Dick & Dünn e. V. als Berliner **Fachberatungszentrum bei Essstörungen** mit Aufstockungsbedarf für die Präventionsarbeit möge auch zukünftig dauerhaft ausreichend gefördert werden - Verstetigung als Optimum. "Gewicht" als Diskriminierungstatbestand ist ins LADG aufzunehmen.

## BERLINER LANDESGLEICHSTELLUNGSGESETZ

- Mein wichtigster Wunsch an Franziska Giffey ist die Frauenförderung. Nach wie vor ist der prozentuale Anteil bei **Beförderungen von Frauen** im Vergleich deutlich unter

dem der Männer. Es ist häufig zu beobachten, dass Frauen im Vergleich zu männlichen Kollegen eine etwas schlechtere Mitarbeiterbeurteilung erhalten, welche immer als Grundlage herangezogen wird, um strukturelle Diskriminierung zu rechtfertigen. Sichtbar wird auch, dass kaum ältere Kolleginnen mit langjähriger Berufserfahrung, sondern vor allem Berufseinsteiger/-innen befördert werden. Seltener geht es um die Frauenquote in Leitungspositionen, als vielmehr um die Frauenquote im Spektrum der besser bezahlten Gehaltsstufen. Dabei spielt ein Diskriminierungsmerkmal eine nicht unerhebliche Rolle. Eine langjährige Berufserfahrung von älteren Frauen, und damit potenziell einhergehende kritische Perspektiven, werden häufig als Bedrohung für die höheren Rang- und Machtpositionen von Männern wahrgenommen. Dies äußert sich nicht zuletzt durch ausbleibende Beförderungen oder selteneren Einladungen zu Bewerbungsgesprächen.

- Mein Wunsch besteht darin, auf die **ungleiche Beförderungsstruktur** hinzuweisen und auch hinzuwirken. Wünschenswert wären hier die Einleitung von Maßnahmen, um die rechtlichen Pflichten gemäß AGG und LADG besser prüfen zu können, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern und Beförderungsstrukturen chancengleich und diskriminierungssensibel zu gestalten. Messbare Ziele für eine Gesamtstrategie, um das Leitprinzip der Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt umzusetzen.
- Im Koalitionsvertrag steht, dass das Landesgleichstellungsgesetz novelliert werden soll. Woher kommt diese Forderung, wer hat sie aufgestellt und wie sieht diesbezüglich die inhaltliche Ausrichtung aus? Welche §§ sollen konkret novelliert werden?
- Das **gleichstellungspolitische Rahmenprogramm** soll um eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie ergänzt werden. Wer ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Ziels und wer wird alles an der Entwicklung dieser Strategie beteiligt?
- Die Funktion der (12!) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke soll gestärkt werden. Was bedeutet das konkret, an welche Maßnahmen wird dabei gedacht? Wie sieht es aus für die mehreren hundert gewählten Frauenvertreterinnen in den landeseigenen Verwaltungen und Betrieben? Haben Sie diese auch im Blick? Soll die Funktion dieser Einzelkämpferinnen auch gestärkt werden?
- Künftig soll es eine „**Hauptfrauenvertreterin**“ geben. Woher kommt diese Forderung? Wie soll diese Funktion ausgestaltet werden?
- Denken Sie Gleichstellung über das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm hinaus.
- Stärken Sie mit einer **Novellierung des LGG** die Gleichstellungsarbeit im Land und in den Bezirken.
- Setzen Sie analog zu den anderen Landesbeauftragten eine **Landesgleichstellungsbeauftragte** ein.
- Bauen Sie den Fachaustausch mit den bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus.
- Unterstützen Sie die Einrichtung einer **Geschäftsstelle** der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.
- Stärken Sie, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, die Funktion der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

**Unser Wunsch ist ein verfassungskonformes Paritätsgesetz.  
Machen Sie Gleichstellung auf Landesebene zur Cheffinnensache!**